



## Checkliste zur Ermittlung der Beratungspotentiale zur Steuerminimierung und Steuervermeidung



### Zielorientierung / Grundsätze

Durch gezielte Maßnahmen im Vorfeld steuerlich relevanter Entscheidungen, lassen sich Steuern in vielen Fällen vermeiden oder reduzieren. Im Umkehrschluss führen alltäglich steuerlich nicht abgeprüfte Handlungen zu Vermögensübertragungen, Investitionen jeglicher Art, zur Absicherung der Altersvorsorge und zu vertraglichen oder familiären Änderungen zu erheblichen Steuerbelastungen die im Nachgang in der Regel nicht mehr optimiert werden können.

Nachfolgende Übersicht dient als Quickcheck im Mandantenberatungsgespräch zur Abprüfung denkbarer – im konkreten Einzelfall anstehender – Beratungsfelder. Soweit sich im Gespräch herausstellt, dass der angesprochene Sachverhalt zutrifft, müssen die Detailprüfungen zu den Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall erfolgen.

1. Bereich: Privatpersonen	Vorschrift	Beratungsbedarf
Allgemeine <b>haushaltsnahe Beschäftigungen</b> zur Erledigung von typischen Arbeiten der Hausarbeit und Betreuung von Kindern, Kranken, Alten und pflegebedürftigen Personen des Haushaltes.	§ 35a Abs. 1 Nr. 1 EStG	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Erbringung allgemeiner <b>haushaltsnaher Dienstleistungen durch Dienstleister</b> wie Aufwendungen für Reinigungs- und Putzdienste (Straßen-, Haus-, Wohnungs-, Teppich/Bodenreinigung u.ä.), Aufwendungen für die Gartenpflege, Aufwendungen für die Durchführung von Streich- und Tapezierarbeiten, Aufwendungen zur Behebung von kleineren Schäden, Aufwendungen im Rahmen eines Umzugs, die durch die Beauftragung einer Umzugsspedition entstehen, Aufwendungen für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen des Haushaltes etc.	§ 35a Abs. 2 Satz 1 EStG	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Aufwendungen für <b>haushaltsnahe Handwerkerleistungen rund um den Privathaushalt</b> wie für die Inanspruchnahme von Wartungs-, Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsleistungen (wie Heizung, Schornsteinfeger etc.), die Reparatur von Haushaltsgeräten etc. in einem inländischen Privathaushalt des Steuerpflichtigen. Zusätzliche Steueroptimierung durch Verteilung der Zahlung auf zwei Jahre und ggf. Aufteilung der Rechnung auf die Bereiche nach § 35a Abs. w Satz 1 und Satz 2 EStG.	§ 35a Abs. 2 Satz 2, anzuwenden erstmals ab VZ 2006 EStG	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Steueroptimierte <b>Übertragung von Immobilieneigentum</b> an die nachfolgende Generation im Rahmen einer Versorgungsleistung (Dauern-Last, Leibrente).		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Wegen Wegfall des Sonderausgabenabzugs von <b>Steuerberatungskosten ab 2006</b> , exakte Gewichtung und Zuordnung der Steuerberatungskosten mit Rechnungsaufteilung zur Erreichung des höchstmöglichen Abzugs als Werbungskosten oder Betriebsausgaben.	§ 10 Abs. 1 Nr. 6 EStG	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Gestaltung / Geltendmachung von <b>Ausbildungskosten für die eigene Berufsausbildung</b>	§ 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Optimierung bei der <b>Kündigung von Lebensversicherungen</b> zur Erlangung von liquiden Mitteln (durch Verkauf etc.)		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>

2. Familien mit Kindern	Vorschrift	Beratungsbedarf
<b>Inanspruchnahme der kindbedingte Steuervergünstigungen:</b> Kindergeld/Kinderfreibetrag, Betreuungsfreibetrag, Ausbildungsfreibetrag, Behindertenfreibetrag des Kindes, Baukindergeld, Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende, Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten, zumutbare Eigenbelastung bei den außergewöhnlichen Belastungen) – siehe Übersicht „kindbedingte Steuervergünstigungen“		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
<b>Beratung zum Elterngeld</b>		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Gestaltung / Beratung zur Abzugsfähigkeit von <b>Kinderbetreuungskosten</b>	<b>§§ 4f, 9 Abs. 5 S. 1 EStG</b> (Wegfall des § 33c EStG)	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Bei <b>Kindern ab 18</b> sind die Höchstgrenzen der Einkünfte zum Erhalt der kindbedingten Steuervergünstigungen zu beachten und ggf. zu gestalten (2007: 7.680 € gem. Anrechnung der SV- Beiträge des Arbeitnehmers und der privaten KV)	§ 32 Abs. 4 Satz 2 EStG	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Ausnutzung der <b>Erbschafts-/Schenkungssteuerfreibeträge</b> durch frühzeitige Vermögensübertragungen auf die Kinder mit Auflagen wie den Vorbehaltsnießbrauch und sonstigen Rückübertragungsklauseln.		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Ausnutzung der aktuellen <b>Bewertungsregelungen bei der Übertragung von Immobilienvermögen</b> an die nachfolgenden Generationen zur Minimierung / Vermeidung von Schenkungs- / Erbschaftssteuer. Als Fazit der anstehenden Reform- und Gesetzesvorhaben ist von einer höheren Besteuerung der übertragenen Vermögenswerte auszugehen. Im Bereich des Betriebsvermögens kann es zu einer Verbesserung kommen.	<b>Bewertungsgesetz</b>	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Überlegungen zur <b>Übertragung von Einkünften</b> auf die Kinder zur Ausnutzung der Grundfreibeträge und ggf. niedrigerer Steuersätze. Achtung bei Kindern ab 18: Risiko des Verlustes auf Kindergeldansprüche !. Evtl. Gewährung von <b>zinslosen Darlehen</b> oder befristete und an Bedingungen geknüpfte Überlassung von <b>Vermögen zur Einkünfteerzielung</b> .		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>

3. Immobilieneigentümer	Vorschrift	Beratungsbedarf
Steuervermeidung durch gezielte Übergabe- und Verkaufsstrategien bei der <b>Übertragung oder Veräußerung</b> von Immobilien innerhalb der Zehnjahresfrist (steuerpflichtige Erlöse aus privaten Veräußerungsgeschäften). Problemfelder: Leerstand vor Verkauf, getrennt lebende Ehegatten, teilweise Nutzung zu beruflichen Zwecken, teilentgeltliche Veräußerung durch Schuldübernahme etc.		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Steuroptimierte <b>Übertragung von Immobilieneigentum an die nachfolgende Generation</b> im Rahmen einer Versorgungsleistung (Dauernden Last, Leibrente) oder gegen Vorbehaltsnießbrauch.		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Überwachung des Risikos des Eintritts in den <b>gewerblichen Grundstückshandel</b> wegen Veräußerung von mehr als drei Grundstücken innerhalb von fünf Jahren.		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
<b>Steuroptimierung für Selbstnutzer</b> durch Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung (Zweifamilienhaus) zur Erzielung von finanziellen Überschüssen aus Mieteinnahmen und Steuervorteilen zur Finanzierung des gesamten Hauses (Drei Kontenmodell / Darlehenszuordnung auf die vermietete Wohnung)		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Steuroptimierung durch <b>Vorziehen, Verschieben oder Verteilen von Werbungskosten</b> (Instandhaltungs-, Sanierungs-, Reparaturaufwendungen an Immobilien) in das lfd. Jahr – Zahlungsausgleich noch im lfd. Jahr.		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
<b>Immobilienfinanzierung</b> bei Vermietungseinkünften: Umschuldungen mit Zinsvorauszahlungen zur Vorverlagerung von Ausgaben. <b>Disagio</b> max. 5%		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Steuermindernde Immobilieninvestitionen im Rahmen des <b>Denkmalschutzes</b> , und der innerstädtischen Sanierung	§§ 7h, 7i EstG	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Steuerminimierung durch den <b>Verkauf von im Privatvermögen befindlichen Gewerbeimmobilien</b> an das eigene Unternehmen (soweit Kapitalgesellschaft) zur Erzielung steuerfreier Veräußerungsgewinne und einer höheren AfA-Bemessungsgrundlage (Grunderwerbsteuer mit einkalkulieren!)		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Einbau einer <b>Photovoltaikanlage</b> aus Umweltschutzgründen mit staatlicher Förderung.		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>

4. Kapitalanleger	Vorschrift	Beratungsbedarf
<b>Optimierung der Freistellungsaufträge</b> ab 2007: 750 € (Verheiratete / Zusammenveranlagung.: 1.500 €)	§ 20 Abs. 4 EStG	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Steuerminimierung durch <b>Übertragung von Geldvermögen auf die Kinder</b> soweit sinnvoll / gewünscht. Alternativ: Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Kinder zur gewinnbringenden Kapitalanlage. Kinder ohne sonstige Einkünfte können steuerfreie Zinseinnahmen bis zur Höhe von 7.732€ (Grundfreibetrag+WK-Pauschbetrag) beziehen. Dieser Betrag erhöht sich bei Kindern vor Vollendung des 18. Lebensjahres um den Sparerfreibetrag von 750€ und den Sonderausgabenpauschbetrag von 36€.		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Anlagestrategie zur Realisierung von Zinsen nach dem 31.12.2007 mit Blick auf die geplante Einführung der 30%igen <b>Abgeltungssteuer für Kapitaleinkünfte ab dem Jahre 2008</b>		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Investition in steueroptimierte Kapitalanlagen mit <b>Gewinnverschiebungsauswirkung</b> (z.B. Zinszahlung in den Folgejahren, hoher Stückzinsenaufwand im laufenden Jahr etc.)		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Investition in steueroptimierte <b>Finanzinnovationen mit Anfangsverlusten</b> und „pay-back“ (Geldrücklauf) bereits nach wenigen Jahren Laufzeit – Ziel: Transport der Erträge in Jahre mit niedrigeren Grenzsteuersätzen (soweit steuerlich noch zulässig). KG Beteiligungen / Zulässigkeit und Risiken abprüfen!	§§ 15a / 15b EStG	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Erwerb von steueroptimierten <b>Auslandskapitalanlagen / Finanzinnovationen</b> zur Realisierung niedrig besteuert oder steuerfreie Anlagegewinne.		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Erwerb von <b>abgezinsten Wertpapieren</b> zur Einkünfteverlagerung in das Folgejahr		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
<b>Spekulationsgewinne und Spekulationsverluste</b> aus An- und Verkauf von Wertpapieren optimieren: 1. Gewinne: soweit sinnvoll Gewinnrealisierung über die Jahresgrenze verschieben oder mit Spekulationsverlusten kombinieren. 2. Verluste: soweit sinnvoll innerhalb der Jahresfrist zur steuerlichen Verrechnung mit Gewinnen anderer Papiere realisieren.		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>

5. Arbeitnehmer	Vorschrift	Beratungsbedarf
<p>Überprüfung von Möglichkeiten anstatt zukünftiger Bruttolohnerhöhungen <b>steuerfreie oder steuerbegünstigte Arbeitgeberleistungen</b> zu vereinbaren:</p> <p>a) Vereinbarungen von Leistungen zur steuerbegünstigten <b>Altersvorsorge</b> wie Riesterrente, Rüruprente, Gehaltsumwandlung und anderen Maßnahmen zur Zukunftssicherung gem. § 3 Nr. 62, 63, 66 EStG.</p> <p>b) Vereinbarung zum <b>Ersatz von Fahrtkosten für Dienstfahrten</b> in Höhe der KM-Pauschale von 0,30€ je gefahrenen KM.</p> <p>c) Vereinbarung zur Stellung eines <b>Firmen-Pkw</b> im Rahmen</p> <p>d) Vereinbarung zu Übernahmen von <b>Mehrverpflichtungsaufwendungen</b> nach den Pauschbeträgen</p> <p>e) Vereinbarung zur Übernahme von <b>Umzugskosten</b> und/oder Mehraufwendungen wegen <b>doppelter Haushaltsführung</b>.</p> <p>f) Vereinbarung zur Übernahme von Aufwendungen für <b>Berufskleidung, Werkzeug und sonstiger Arbeitsmittel</b> für die Arbeit im häuslichen Arbeitszimmer (PC, Schreibtisch etc.).</p> <p>g) Vereinbarung zur Übernahmen von Kosten zur <b>beruflichen Weiterbildung</b> oder Vereinbarung eines Ausbildungsarbeitsverhältnisses</p> <p>h) Vereinbarung zur Übernahme für Aufwendungen zur Unterbringung der <b>Kinder im Kindergarten</b>.</p> <p>i) Vereinbarung zur Gewährung von <b>Sachprämien</b> bis max. 1.080€ p.a.</p> <p>j) Vereinbarung zur privaten Mitnutzung <b>betrieblicher Telekommunikationseinrichtungen und PC-Systeme</b></p> <p>k) Vereinbarung zur Weitergabe freiwillige geleistete <b>Trinkgelder</b></p> <p>l) Vereinbarung zur Gewährung der steuerfreien <b>Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nacharbeit</b> gem. § 3b EStG</p> <p>m) Vereinbarung von steuerbegünstigten Vermögensbeteiligungen im Sinne von § 19a EStG</p> <p>n) Nutzung der <b>Pauschalierung von Sachzuwendungen</b> nach § 37b EStG</p>	<p>§ 3 Nr. 16, 30, 31, 33, 38, 45, 51, 62, 63, 66 EStG</p> <p>§ 3b EStG</p> <p>§ 4 Abs. 5 EStG</p> <p>§ 9 Abs. 1 EStG</p> <p>§ 19a EStG</p> <p>§ 37b EStG</p>	<p><input type="radio"/> <b>Ja</b></p> <p><input type="radio"/> <b>Nein</b></p>
<p><b>Gestaltung bei den Werbungskosten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeitsmittel unter 410 € voll absetzbar (GWG)</li> <li>– PC-System, Schreibtisch, Aktenschrank etc. – voll abzugsfähig als Arbeitsmittel</li> <li>– Berufskleidung, Fachliteratur, Weiterbildungsaufwendungen, Reisekosten für Dienstreisen</li> <li>– Bewerbungskosten</li> </ul>		<p><input type="radio"/> <b>Ja</b></p> <p><input type="radio"/> <b>Nein</b></p>
<p>Gestaltung / Geltendmachung von <b>Ausbildungskosten für die eigene Berufsausbildung</b></p>	<p>§ 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG</p>	<p><input type="radio"/> <b>Ja</b></p> <p><input type="radio"/> <b>Nein</b></p>
<p>Steuerliche Gestaltung des <b>häuslichen Arbeitszimmers</b> überdenken und ggf. optimieren</p>	<p>§ 9 Abs. 5 i.V.m. § 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG</p>	<p><input type="radio"/> <b>Ja</b></p> <p><input type="radio"/> <b>Nein</b></p>

6. Rentner	Vorschrift	Beratungsbedarf
Prüfung der <b>Steuerpflicht von Rentnern</b> aufgrund der Neuregelung der Besteuerung der Renteneinkünfte ab 2005 – Prüfung eventueller Nachklärungsspflichten für Vorjahre		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Überprüfung der <b>korrekten Einordnung der jeweiligen Rente in die Besteuerungssystematik</b> der neu geregelten Besteuerung der Alters-einkünfte: a) volle Besteuerung als Versorgungsbezüge nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 b) Besteuerung zum Ertragsanteil nach § 22 Nr. 1 Satz 3 a) bb) c) Besteuerung als Rentenbezug nach § 22 Nr. 1 Satz 3 a) aa)	§ 19 Abs. 1 Nr.2 EStG  § 22 Nr. 1 Satz 3 a) aa) + bb) EStG	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Steuroptimierte <b>Übertragung von Vermögen auf die nachfolgende Generation</b> gegen Auflagen zur Sicherung des Altersvorsorge und Vermeidung der Vermögensverbrauchs im Pflegefall		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
7. Unternehmer/Selbständiger/Freiberufler	Vorschrift	Beratungsbedarf
<b>Steuroptimierte Gestaltung von Verträgen mit Angehörigen:</b> 1. Ehegattenarbeitsvertrag 2. Arbeitsverträge mit mitarbeitenden Kindern (ab 15 Jahre) 3. Arbeitsverträge mit sonstigen Angehörigen 4. 400-€-Jobs für Angehörige 5. Anmietung von Gewerberäumen, Garagen, Carports und Parkplätzen, die bisher der Gesellschaft unentgeltlich überlassen wurden 6. Darlehensverträge mit Angehörigen (Konditionen wie unter Dritten üblich) 7. Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung (Pensionsrückstellungen/ Zukunftssicherungen etc)		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Ausnutzung der <b>degressiven Abschreibungsmethode</b> für die Neuanschaffungen beweglicher Wirtschaftsgüter der Jahre 2006 und 2007 mit maximal der dreifachen linearen Afa / max. 30%. Nutzung in Kombination mit der 20%igen Sonderafa nach § 7g EStG	§ 7 Abs. 2 EStG  § 7g EStG	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
<b>Sonderabschreibung für klein- und mittelständische Unternehmer</b> (Eigenkapital bis 204.517 €) nach § 7g EStG – <b>Eigenkapital überwachen/gestalten.</b>	§ 7g EStG	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
<b>Ausnutzung der Regelungen zur Ansparabschreibung/-rücklage:</b> 1. Ansparabschreibung für alle Investitionen in Anspruch nehmen (min. 1 €), um Möglichkeit der Sonderabschreibung zu sichern 2. Ansparabschreibung zur Verschiebung der Gewinnrealisierung in Niedrigsteuerjahre (2008) und Schaffung von Liquiditätsreserven nutzen. 3. Ansparabschreibung für Existenzgründer im Jahr der Gründung mit Verlustrücktrag (Rückerstattung von Steuern auf Arbeitslohn des Vorjahres) als Liquiditätshilfe nutzen. 4. Ansparabschreibung zur Unterschreitung der Einkunftsgrenzen nach dem Eigenheimzulagegesetz (Auslaufmodell) nutzen.	§ 7g EStG	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
<b>Aktivierung selbsteingebrachter Wirtschaftsgüter</b> (Vorsicht: § 23 EStG/Besteuerung privater Veräußerungsgeschäfte) zur Erhöhung des Eigenkapitals und des Abschreibungspotentials und damit zur Gewinn-/Steuerminimierung.		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
<b>Steuroptimierte Privatnutzung von Firmenfahrzeugen durch den Unternehmer:</b> 1. Betriebsfahrzeug / Privatfahrzeug 2. Fahrtenbuch / 1%-Regelung	§ 4 Abs. 5 EStG	<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>

<p>3. Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte mit Firmen-Pkw Tägliche direkte <b>Fahrten von der Privatwohnung zum Betrieb</b> sollten vermieden werden, da diese nur eingeschränkt steuerlich abzugsfähig sind. Besser ist es, zunächst dienstliche Außentermine wahrzunehmen und dann zum Betrieb zu fahren. Die Fahrtkosten zum Außentermin werden wie Dienstfahrten steuerlich behandelt (Beispiel: Bank, Post, Kunde, Lieferant etc.)</p>		
<p>Steuerliche Gestaltung des <b>häuslichen Arbeitszimmers</b> überdenken und ggf. optimieren</p>	<p>§ 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG</p>	<p><input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b></p>
<p><b>Investitionszulagegesetz 2007:</b> Verlängerung der bisherigen Regelung bis 2009. (Hotels, Pensionen neu förderfähig soweit Baubeginn nach dem 20. 7.2006)</p>	<p>Investitionszulagegesetz 2007</p>	<p><input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b></p>
<p><b>Steuroptimierte Gewinnermittlung:</b> <b>Bei Einnahmen-/Ausgabenrechnung:</b> Vorverlagerung von Ausgaben (Wareneinkauf, Reparaturen, Zinszahlungen, Werbeaufwendungen etc.) Verschiebung von Einnahmen Verschiebung von Anlagekäufen (Pkw), soweit hohe stille Reserven bei den Anlageabgängen zu erwarten sind <b>Bei Bilanzierern:</b> Bildung betriebsüblicher Rückstellungen Inventurbewertung Teilwertabschreibungen <b>Bei Verlusten und niedrigen Einkünften zur Ausnutzung niedriger Steuersätze durch Gewinn-/Aufwandsverlagerung:</b> Gewinnerhöhung zur Ausnutzung der niedrigen Steuersätze: Aktivierung von GWG Aktivierung von Leasing- und Mietsonderzahlungen Aktivierung von Anlauf- und Gründungskosten Maximale Inventurbewertung bei Halb- und Fertigerzeugnissen</p>		<p><input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b></p>
<p><b>Gewinnermittlungsart: Bilanzierung oder Einnahmen-/ Ausgabenrechnung:</b> Die <b>Umsatzgrenzen zur Buchführungspflicht</b> für Gewerbetreibende sowie Land- und Forstwirte wurde ab 1. 1.2007 von bisher 350.000€ auf 500.000€ angehoben. Die gleichbedeutende Gewinn-grenze wurde von 25.000€ auf 30.000€ angehoben. Soweit nunmehr ein Wahlrecht besteht, ist die Art der Gewinnermittlung zu überdenken. Die Beibehaltung der Bilanzierung kann für den einzelnen Unternehmer jedoch steuerlich wie wirtschaftlich vorteilhafter sein.</p>	<p>§ 141 AO</p>	<p><input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b></p>
<p><b>Gewinnrealisierungsstrategie</b> zur Realisierung von Gewinnen nach dem 31.12.2007 mit Blick auf die geplante Einführung der ca. 10%igen Steuersenkung für im Unternehmen verbleibende Gewinne ab dem Jahre 2008</p>		<p><input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b></p>
<p><b>Reduzierung der Gewerbesteuer:</b> Kontokorrentlinien sollten an mindestens acht Tagen im Guthaben sein, um eine Zurechnung der Schuldzinsen (50 %) zur Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer zu vermeiden.</p>		<p><input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b></p>
<p>Bei <b>KG-Beteiligungen</b> (Kommanditisten) kann durch <b>Einlagen</b> etc. die Verlustverrechnungsmöglichkeit (Begrenzung durch § 15a EStG) erweitert werden</p>		<p><input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b></p>
<p>Steuroptimierung bei der <b>Übertragung von Geschäftsanteilen</b> bzw. dem Verkauf des Unternehmens / Unternehmensteilen</p>		<p><input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b></p>

<p><b>Gründung eines zweiten Unternehmens</b> soweit wirtschaftlich sinnvoll zur Erzielung weiterer Vorteile wie:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vermeidung des Kündigungsschutzes</li> <li>2. Trennung haftungsgefährdeter Geschäftsbereiche</li> <li>3. Trennung zwischen freiberuflichen und gewerblichen Umsätzen zur Vermeidung der Gewerbesteuer</li> <li>4. Erzielung zusätzlichen Fördermitteln und Vergünstigungen für neu gegründete Unternehmen</li> </ol>		<p><input type="radio"/> <b>Ja</b>  <input type="radio"/> <b>Nein</b></p>
<p><b>Handlungen zur Erzielung eines besseren Ratings nach Basel II:</b>  Ab 2007 werden die <b>Kreditvergaberegelungen</b> nach Basel II von den Banken stärker berücksichtigt. Neben der Kapitaldienstfähigkeit und ausreichenden Sicherheiten ist die Bonität und letztlich damit die <b>Eigenkapitalausstattung</b> eines Unternehmers für seine Kreditwürdigkeit und die Höhe der von ihm aufzubringenden Kreditkosten ausschlaggebend.</p>	<p>BAFIN /  BASEL II</p>	<p><input type="radio"/> <b>Ja</b>  <input type="radio"/> <b>Nein</b></p>

8. Kapitalgesellschaften (aus Sicht der Gesellschafter)	Vorschrift	Beratungsbedarf
Anwendung der Handlungsempfehlungen wie unter Ziffer 7 für Unternehmer/Selbständiger/Freiberufler <b>angeführt</b> , soweit zulässig und sinnvoll		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
<b>Gewinnausschüttungsoptimierung</b> 1. Strategie: Gezielte Gewinnrealisierung zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft (Wachstumsplan) 2. Vermeidung von Gewinnausschüttungen soweit alternative Möglichkeiten bestehen (Gehaltserhöhung, Tantiemen, Verträge mit Angehörigen etc.). 3. Verschiebung der Gewinne in das Jahr 2008 zur Minimierung der Steuer auf ca. 30% für einbehaltene Gewinne (Gewinnthesaurierung)		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Steuroptimierte Ausschüttung der Steuerguthaben aus Gewinnen der Jahre mit der Besteuerung nach dem Anrechnungsverfahren.		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Aufbau / Anpassung der betrieblichen Altersversorgung für die im Unternehmen tätigen Gesellschafter und Angehörigen		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
<b>Verlustbeteiligung durch Bildung einer „GmbH &amp; Still“</b> mit atypisch stillem Gesellschafter		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Möglichkeiten der <b>Betriebsaufspaltung</b> vor geplanter Unternehmensübertragung etc. abprüfen (Verkauf / Verpachtung der Betriebsgesellschaft).		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>
Ggf. <b>Auflösung der Betriebsaufspaltung</b> oder Übernahme der Gewerbeimmobilien bei sinkenden Immobilienwerten und Verlustrisiken		<input type="radio"/> <b>Ja</b> <input type="radio"/> <b>Nein</b>